



## **Öffentliche Planaufgabe**

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2011 in Anwendung von Art. 29ff. des kantonalen Baugesetzes (sGS 731.1) genehmigt

### **2. Ergänzungsaufgabe zur Schutzverordnung**

Aufgabeort: Gemeindehaus Flawil, Anschlagbrett 2. Stock

Aufgabezeit: Montag, 23. Januar 2012, bis Dienstag, 21. Februar 2012

Während der Aufgabezeit kann gegen die 2. Ergänzungsaufgabe zur Schutzverordnung beim Gemeinderat Flawil, Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil, begründet Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

**Gemeinde Flawil**

[www.flawil.ch](http://www.flawil.ch)